



Er scheint täglich Nachmittags
erst Abnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nießmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Intentionspreis
für die fünfzehnten Corps-
Seite oder deren Raum 12 Bgr.

Reclamen
vor dem Tagesflender die drei-
gepaltenen Reklamen oder deren
Raum 30 Bgr.

Nr. 21.

Sonnabend, den 25. Januar 1890.

91. Jahrgang.

Zur Jesuitenfrage.

Halle, 24. Jan.

K. K. Als im Jahre 1872 die Jesuiten aus Deutschland vertrieben wurden, wandten sich viele derselben nach Brasilien. Sie gründeten dort namentlich im Süden, in Rio Grande do Sul, in der Stadt Sao Leopoldo große Erziehungsanstalten. Das sie große Hoffnungen hegten, mit der Kronbesetzung der Infantin Isabella zur vollkommenen Herrschaft zu gelangen, ist bekannt. Ihr Einfluß ist nun dahin, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte. Im selben Augenblick glaubt man in Deutschland ihnen den Zugang zu unsern Kolonien wieder eröffnen zu müssen, um natürlich, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte. Im selben Augenblick glaubt man in Deutschland ihnen den Zugang zu unsern Kolonien wieder eröffnen zu müssen, um natürlich, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte.

Im Jahre 1840 wurde die „Gesellschaft Jesu“ gestiftet. Wenige Jahre darauf wurde sie schon wegen Widerspenstigkeit durch den Erzbischof von Saragossa aus jener Stadt vertrieben, 1861 wurde ihnen, „als geschworenen Feinden des Evangeliums“ der Aufenthalt im Kanton Graubünden unterlag, 1868 wurden sie aus Siebenbürgen verjagt. 1894 traf sie die Verfolgung in Frankreich, weil sie im Verdacht standen, gegen das Leben Heinrich IV. konspiriert zu haben. Die Generalstaaten der Niederlande vertrieben sie 1695 aus allen ihren Provinzen, als „eine Sekte, die dem Leben der Fürsten und der Ruhe der Staaten gefährlich sei.“ Die Republik Venedig 1606 als „Feinde und Verläumd.“ 1607 mußten sie Schweden räumen; 1610 den Kanton Wallis, „da sie sich mitterweilen zum zweiten Male in die Schweiz eingeschlichen hatten.“ 1618 wurden sie als „Empörer und Unruhestifter“ aus Böhmen vertrieben; ebenso aus Wärrten und Schlefien. Im folgenden Jahre aus denselben Gründe aus Ungarn. Die allgemeine Unterdrückung der Gesellschaft begann 1759 in Portugal, 1762 folgte Frankreich, 1767 Spanien, Neapel und Sizilien, 1768 Parma, bis schließlich die berühmte Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. 1773 erfolgte. Seit der Wiederherstellung des Ordens 1815 waren die Schicksale der Jesuiten wiederum verschiedenartig. In Preußen verhielt sich die Regierung den Jesuiten gegenüber vor dem Jahre 1848 sehr vorzüglich. Durch Kabinettsordre vom 13. Oktober 1828 wurde der Minister der geistlichen Angelegenheiten angewiesen, in Zukunft die Erlaubnis zum Eintritt preussischer Jünglinge in das Collegium Germanicum zu Rom geradezu zu verweigern. Ein Reskript des Kultusministers vom 27. August 1832 schloß in Folge dessen vor, daß die Oberpräsidenten allen Theologen, welche ohne Genehmigung des Ober-Präsidenten die höheren geistlichen Weihen im Auslande empfangen würden, das landesherrliche Patent zur Anstellung verweigern sollten. Mit Friedrich Wilhelm IV. Regierungsantritt trat auch in diesem Punkte eine Relaxation ein. Durch Kabinettsordre vom 29. April 1841 wurde gestattet, daß eine Weiterbildung in der Anwendung jenes Patentes zu Gunsten der Theologen eintreten durfte, die 1828 ohne Erlaubnis der Staatsbehörde bei den Jesuiten in Rom studirt u. dort die Priesterweihe empfangen hätten. Verluksweise dürften sie in rein katholischen Gegenden bei der Seelsorge beschäftigt und wenn sie sich nach mehrjähriger Provis bewährt hätten, auch zu kirchlichen Aemtern befördert werden. Auch die Aufhebung der Militärpflicht wurde ihnen durch Kabinettsbehl vom 23. Mai 1843 erlassen. Dagegen wurde ausdrücklich erklärt, daß die bestehenden Ordnungen gegen alle ausrecht erhalten werden sollten, die künftig ohne Staats-erlaubnis ins römische Collegium Germanicum eintreten würden. Ein allerhöchster Erlaß vom 23. Dezember 1845 ordnete nochmals an, es seien alle katholischen Priester von jeder Anstellung im Vaterland ausgeschlossen, wenn sie im Auslande die Weihen empfangen. Im Jahr 1844 gab es noch einen einzigen in Rom gebildeten und geweihten Priester. Das Jahr 1848 kam. In Frankfurt wurden zwar Jesuiten und Ignoranten aus Deutschland ausgeschlossen, aber die „Grundrechte“ enthielten auch die „Freiheit“ der Kirche und der Artikel 15 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmte: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Den Zufuß in dem Frankfurter Entwurf zu den deutschen Grundrechten Artikel III. § 14, daß sie dem unbeschadet

„wie jede andere Genossenschaft im Staate den Staats-gelegen unterworfen bleiben“, dachte sich nach Ausweis der Verfassungsmotive der preuss. Minister Labenburg auch bei § 15 der preussischen Verfassung hinzu. Ausdrücklich beigelegt wurde er freilich erst nach 20jähriger bitterer Erfahrung im Geetz vom 5. April 1873 mit den Worten: „... bleibt aber den Staats-Gelegen und der geistlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.“ — auch eines der fürstlichen Waage! Die preussischen Bischöfe hatten den § 15 der Verfassung von 1850 so aufgefaßt und so ausgelegt, daß sie sich um die Regierung überhaupt nicht mehr kümmerten. Sie ordneten ja ihre Kirchenangelegenheiten selbständig! So kamen bald auch Jesuitenmissionen und Niederlassungen schaarenweise ins Land. Schon am 25. Februar 1851 hält man es für notwendig, durch eine Circular-Verfügung des Ministerium des Innern und des Kultus die Behörden anzuweisen, daß „insbesondere die Besuche um Ertheilung des preuss. Staatsbürgerrecht an ausländische Geistliche, mit Rücksicht auf alle dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, welche eine besonders wichtige „Behandlung solcher Anträge notwendig machen, sorgfältig erwogen werden.“ Ein Reskript vom 16. Juli 1852 scharf die Ordres von 1825 und 1844 wieder ein. Ein Reskript vom 22. Mai 1852, veranlaßt durch die Jesuitenmissionen in Schlefien, hatte eine „genaue Benachrichtigung des Verwalters der Missionäre“ empfohlen. Bei politisch bedenklicher und die öffentliche Ruhe gefährdender Haltung seien sie auszuweisen. Die nachher am heftigsten angefochtene Stelle dieses Reskripts lautet: „Ein Auftreten der Missionäre wird aber überhaupt nicht gebildet werden können in katholischen Gemeinden, welche mitten in rein evangelischen Provinzen gestreut liegen, weil der Verdacht nahe liegt, daß hier andere Zwecke, als eine Einmischung auf diese katholische Gemeinden verlagert werden sollen.“ Ein Reskript vom 16. Juni 1852 bestimmte, daß Berlin-Brandenburg zu diesen rein evangelischen Gegenden gehöre, in welchen Jesuiten-Missionen nicht zu dulden seien.

Ein Sturm von Adressen, Besuchen, bischöflichen Amteial-Beschwerden war die Antwort. In der Kammer bildete sich eine „katholische Fraktion“ und der Abgeordnete v. Waldbott und Genossen stellte den Antrag, den König um Aufhebung der Erlasse vom 22. Mai und 16. Juni 1852 zu bitten. Der Antrag fiel. Aber die ultramontane Parteidebatte damals mit ihrer preussisch-deutschen politischen Rolle glänzend. Der Führer der Katholiken von Rabowitz hatte im Frankfurter Parlament freilich im Namen seiner Genossenschaften erklärt, daß man katholischerseits nicht entfernt daran denke, die gewonnene Freiheit der Kirche „als eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden einzuführen“ zu betrachten. Thatächlich hatten die Jesuiten und andere Orden durch die gewonnene Thüre einträgend das Land geradezu überschwemmt. In den erregten Debatten über den Waldbott'schen Antrag nun gab Reichensperger, der Abgeordnete für Kbin, die echt jesuitische Erklärung ab, warum v. Rabowitz und Genossen im Jahre 1848, „warum wir so gehandelt haben“. „... Damals, als alles, was nicht zu den entscheidenden Katholiken gehörte so [jesuitenfeindlich] dachte, handelte es sich darum, ob wir uns um der höheren Interessen willen, gegen die Niederlassung von Jesuiten erklären sollten, d. h. gegen ihre [sojortige (!) Niederlassung in Deutsch-land. Es steht nämlich ausdrücklich „für jetzt“ da... Da haben wir denn das Opfer der damaligen Situation und der öffentlichen Meinung gebracht“. ... Mit diesem klaffenden Beweis von Romana fides hat sich die katholische Fraktion ins parlamentarische Leben eingeführt. Die Jesuiten blieben nun aber trotzdem in Deutschland, bis sie im Jahre 1872 aus Deutschland ausgewiesen wurden. Die Thatfache, daß niemals so, wie nach 1815, nach dem Abschluß der revolutionären und napoleonischen Periode und nach der Revolution von 1848 der Wetzeln der jesuitisch-ultramontanen Partei geblüht hat, läßt sich dem Stoßfänger des Nuntius Mealla ganz verstehen. Der erste Ausbruch der sozialen Revolution in den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. hat, die heilsamen kirchenpolitischen Geleße der 70er Jahre größtentheils verdrängend, jenen jesuitischen „Schwindelbäcker“ wieder äppig genug in die Salme schiefen lassen.

Reichstag.

50. Sitzung vom 23. Januar, 11 Uhr.

Am Tische des Bundespräsidenten: v. Bötticher, Herrfurth, v. Marschall.

Die zweite Beratung des Sozialengesetzes wird fortgesetzt.

§ 11, nach welchem das Verbot des weiteren Ertheilens einer periodischen Zeitschrift nur erfolgen kann, wenn innerhalb Jahresfrist das Verbot zweier Nummern erfolgt ist, wird angenommen.

Die Anträge der Kommission zu § 13, § 14 und 16, welche

der Beschwerte aufschlebende Wirkung geben und an die Stelle des Beschwermittels das Verwaltungsstreitverfahren setzen wollen, werden angenommen unter Ablegung der Anträge Katermann und Gen., welche in dieser Beziehung das bestehende Geleß aufrecht erhalten wollen; für die Letzteren stimmen nur die Sozialkonservern.

Die §§ 22-25 des bestehenden Sozialengesetzes, welche gestatten, daß Lieferanten des Geleßes die Konzeption zur Ergänzung und Fortentwicklung, zum Verleihen oder Verkauftwerden u. i. w. entzogen werden kann, werden der Vorlage der Regierung entsprechend gestrichen.

Der Artikel III der Vorlage will drei neue Paragraphen 22 bis 24 in das Geleß einfüllen. § 22 betrifft die Zulammenlegung der Beschwerekommission. Nach der Vorlage soll dieselbe aus einem Vorsitzenden und elf Mitgliedern bestehen; der Vorsitzende wird vom Kaiser ernannt; die übrigen Mitglieder wählt der Bundesrat aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Abg. Salemann (ant.) führt aus, daß er in der Kommission den Bericht gemacht habe, um die Stelle dieser Beschwerekommission einen besonderen Gerichtshof zu lassen. Das sei ihm aber nicht gelungen, und er verzichte angelegentlich der Beschäftigung darauf, den Antrag zu erneuern. Letzteres entbehrte die Befähigung der Beschwerekommission eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem früheren Stande.

Abg. Göttenberger (Soz.) wendet sich gegen die Vorlage aus; wenn auch eine Verbesserung vorliege, so ist es bei dem Ausnahme-Charakter eines Geleßes doch unmöglich, etwas Brauchbares zu schaffen. Die jetzt bestehende Kommission habe ihre Befähigung oft in unzureichender Weise verfehlet. Präsident v. Leo schlägt vor, nicht für die Erlaubnis einer Beschwerde einen solchen Vorwurf zu machen. Die Sprache der Verlesung ist nicht wegzulegen. Und welche Verluste seien daraus oft genug für die Beteiligten entstanden. Es sei § 8. ein von ihm herausgegebenen Kalender im Dezember verboten worden und erst im März die Entscheidung der Kommission gefallen. Der Grund des Verbotes sollte der Beschäftigkalender sein, der darin enthalten war; aber es scheint, als wenn das Verbot nur die Folge einer Rüge war, in welcher er, Kerner, sich sehr scharf über den kleinen Verlesungszustand ausgeprochen hatte. Was solchen Personen die Beschwerekommission beherrscht, ist schließlich gleichgültig. Die Hauptfrage wäre wohl, daß die Personen sämtlich an Ort und Stelle sind, so daß die Kommission zu jeder Zeit Sitzungen halten kann, um jede Beschwerde zu vernehmen. Durch alle Änderungen, welche die Kommission vorgelegt hat, ist das Geleß nicht zu verbessern, daß es als ein dauerndes angenommen werden kann. Deshalb wäre es das Beste, die ganzen 24 Paragraphen abzulehnen.

§ 22 wird angenommen.

Die Anträge zu den §§ 13 bis 23 sind nicht so erheblich abzuweichen von der Vorlage, sie bewegen sich in der Richtung, welche die Regierung bei der Vorlage verfolgt hat. Aber die hier vorgeschlagene Änderung geht von dieser Richtung weit ab. Man sagt, das Geleß habe nicht den Erfolg gehabt, die Ausbreitung der Sozialdemokratie zu hindern. Das Geleß ist nur gegen die gemeingewöhnlichen Verletzungen der Sozialdemokratie gerichtet gewesen. Diese zu unterdrücken, ist unmöglich, namentlich durch die Nothstandsmitel, welche das Geleß geben tat. Es ist gelungen, Vereine zu schließen und Zeitungen zu unterdrücken. Die verbundenen Regierungen halten es für dringend erforderlich, daß der Mangel des Geleßes, welcher die Bewilligung auf Zeit liegt, beseitigt werde. Diese immer sich erneuernden Erörterungen haben lediglich die Folge, die Agitation wieder zu lähmen. Wir haben es für anständig gehalten, an die Stelle der Beschwerte das Verwaltungs-Streitverfahren zu setzen. Aber die verbundenen Regierungen glauben, mit ihrer Vorlage diejenigen Grenzen erreicht zu haben, wo die Gefahr nahe liegt, daß es nicht mehr möglich sein werde, mit Erlaß der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Gefahr, welche die gemeingewöhnlichen, auf Umhürz der Staats- und Gesellschaftsordnungen gerichteten Verletzungen der Sozialdemokratie mit sich bringen, ist nicht zu unterdrücken. Die Gefahr richtet sich nicht in erster Linie gegen die Regierungen selbst; die Verletzungen sind ja antimonarchisch, aber die wesentlichen Nachteile richten sich gegen die kapitalistische Produktionsweise; da lassen nicht die Regierungen Gefahr, sondern die Gesellschaft, dieses Haus steht und die Parteien, welche eine Abschwächung aber gar die ganze Abichmung des Geleßes herbeiführen. Im „Sozialdemokrat“ wird die sozialistische Partei als die revolutionäre bezeichnet. Die Bestimmungen des Geleßes sind eher zu milde als zu scharf. (Sehr richtig) richtig. Die Sozialdemokratie als solche negiert die Existenzberechtigung des modernen Staates. Es ist eigentlich eine Art Selbstmord, wenn denjenigen, welche auf die Bewilligung der Staatsordnung hinarbeiten, die volle Freiheit gewährt wird. Es liegt also kein Grund vor, irgendwelche Abschwächung vorzunehmen. Anbenutzt und latent liegen eigentlich in jeder sozialdemokratischen Verlesung die Keime des Unruhes. (Sehr richtig) richtig. Es liegt ein großer Fehler in der sozialdemokratischen Lehre; aber die Führer sind keine Fanatiker; sie erweisen die Geister, aber sie können die Waffen nicht leiten, und schließlich kann man von den Führern sagen: „Du denkst zu scharf und du wirst gescheit“, dann befindet sich die Führer in der Lage des armen Zanderstrichs. (Sehr richtig) richtig. Die Geister, wend ich nun nicht los! (Lebhafter Beifall richtig.)

§ 23 wird gegen die Stimmen der Deutsch-Konservern, einiger Mitglieder der Reichspartei und der Freiwillichen abgelehnt.

Der neue § 24 der Vorlage bestimmt, daß mit Genehmigung des Bundesrates die Landes-Polizeibehörde auf die Dauer eines Jahres beauftragt sein solle, Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu bezorgen ist, den Aufenthalt in Bezirken und Ortlichkeiten, deren öffentliche Sicherheit bedroht ist, zu verlegen. Auch nach Ablauf einer solcher Anordnung dürfen die ausgewiesenen Personen ohne Genehmigung der Landes-Polizeibehörde in die betreffenden Bezirke und Ortlichkeiten nicht zurückkehren.

§ 23 trifft die Bestimmungen über das Verleihen vor der Beschwerekommission. Die Kommission hat hinzugefügt, daß

er Beschwerdeführer befragt ist, sich in jeder Lage des Verhältnisses des Verhältnisses eines Rechtsanwalts zu bedienen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen. Ferner sollen auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung finden.

Die Abg. Kramer u. Gen. beantragen, diesen Antrag zu erledigen und vorzuschreiben, daß die Verhandlung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.

Abg. Vogel (Köln) empfiehlt die Annahme dieses Antrages; die Öffentlichkeit des Verfahrens sei sehr bedenklich; es handle sich dabei doch mehr um verbundene Druckschriften, deren allgemeines Bekanntwerden man gerade verhindern wolle. Wenn die Verhandlungen öffentlich sind, werden diese Druckschriften allgemein bekannt. Man hat geglaubt, der Beschwerdeführer durch die Öffentlichkeit mehr Vertrauen zu verschaffen. Aber gerade das Gegenteil wird eintreten. Jetzt liegt das alles in dem Geleise; die Öffentlichkeit ist vorläufig. Wenn aber später die Kommission aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausschließen für gut hält, dann wird dadurch Vertrauen erneuert werden.

Abg. Kulemowa hält das Verfahren für nicht bedenklich, das öffentliche Verfahren wird dem Publikum den Beweis liefern, daß die Entscheidung der Kommission nur nach sachlichen Gründen gefällt werde.

Minister Herrfurth: Im Namen der verbündeten Regierungen kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag Kramer anzunehmen; überhaupt möchte ich Sie bitten, alle auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichteten Anträge anzunehmen. (Schluß in der Debatte.)

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 23. Januar. Am heutigen Vormittage unternahmen der Kaiser und die Kaiserin zunächst erst wieder einen gemeinsamen Spaziergang in den Promenaden des Tiergartens. Von dort zurückgekehrt, hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Kriegsminister General der Infanterie v. Werdyb zu Bernois und arbeitete demnach mit dem Chef des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant und General-Adjutant von Hahne. — Morgen Vormittag werden die Allerhöchsten Herrschaften sich von hier nach Potsdam begeben, wofür auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers um 10 Uhr im Bronze-Saal des königlichen Stadtschlosses daselbst die Abmeldung und Weihe der dem Regiment der Garde zu Corps verleşenen neuen Standarte stattfindet. Dazu erscheinen in der Begleitung des Kaisers außer der Kaiserin und den Söhnen des Kaisers, paars förmliche zur Zeit hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, ferner die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppendiensten anwesenden Prinzen aus regierenden deutschen Häusern beginnend mit ihren Gemahlinnen. Zur Fahrt nach Potsdam steht morgen früh 9 Uhr 22 Minuten auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof ein Sonderzug bereit. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgt dagegen mit dem fahrplanmäßigen Zuge Vormittags um 11 Uhr 51 Minuten. Der Anzug ist Parabenanzug mit Ehrenband und angelegtem Paletot (Schätze darüber). Die Ansahrt findet durch das Fortuna-Portal im inneren Schloßhof statt.

Die Kaiserin besuchte gestern das Augusta-Hospital und verweilte später noch längere Zeit im Paul Gerhardt-Stift.

20) Dunkle Gestalten.

Roman von F. de Boisgobey.

(Nachdruck verboten.)

Es kommt immer auf die Gelegenheit an. Aber wenn Sie überhaupt denken, daß der Himmel mich mit einer wahren Engelsgeburt begnadet hat, dann sind Sie vollständig im Irrthum. Ich scheine sehr ruhig, kann aber manchmal sehr zornig werden.

Sie werden mir noch einreden wollen, daß Sie einen Mord im Jörn begehen könnten.

Sie lachen, aber ich rede jetzt ganz ernst. Ich glaube selbst, daß ich keinen Menschen tödten würde, und — doch war ich eines Tages so weit, daß ich gegen meinen Schwager der meine Schwester schlagen wollte, bei Tisch ein Messer erhob, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn meine Schwester mir nicht in den Arm gefallen wäre. Lassen wir die häßliche Erinnerung! Ich wollte Ihnen nur sagen, daß die stillen Wasser tief sind und daß ich ebenfalls große Fehler habe. Mein größter ist, daß ich sehr nervös bin und plötzlichen Aufwallungen folge. Ich vermeide auch schon immer die Gelegenheiten, die mein Blut in Aufregung bringen könnten. — Aber da kommt Madame Cambry, wahrscheinlich um mich zum Singen aufzufordern. Ich darf es ihr nicht abschlagen. Dann werde ich mich aber bald zurückziehen, denn meine Schwester ist noch sehr leidend und ich muß sie unbedingt noch heute sehen, bevor ich nach Hause gehe.

Ich hoffe, ermahnte Gaston, daß Sie sich heute Nacht nicht denselben Unannehmlichkeiten aussetzen werden, wie damals. Versprechen Sie mir, daß Sie sich begleiten lassen.

„Dürftest du nichts,“ unterbrach ihn Fräulein Lesferel, „ich habe mir schon eine Droschke bestellt, mit der ich zuerst Rue de la Harcourt und dann Rue de la Fontaine fahre. — Und dann bin ich auch jetzt bemessen. Sehen Sie diesen hübschen Fächerdohle, den mir mein Schwager mitgebracht hat. Er hat ihn in Ybodo gekauft und ihn mir gebracht, nachdem ich ihm erzählt hatte, daß ich damals Abends von jenem zündlichen Menschen befragt wurde. Ich mache ihm ein Vergnügen damit, wenn ich ihn trage, und er wird entzückt sein, wenn ich ihm sagen werde, daß ich mich von keinem Dolch nicht trennen habe, auch nicht, als ich in „Grellschaff“ ging. Es ist ein wenig lächerlich von mir, die Andalusierin des Romans zu spielen, aber glücklicher Weise halten Alle, die mich mit diesem Musikinstrument spielen sehen, dasselbe für einen einfachen Fächer.“

Darcy interessierte sich für Auziofäden und betrachtete mit Aufmerksamkeit den japanischen Dolch. Es war

Der Schluß des Reichstags wird spätestens am Sonnabend allseitig angenommen.

Magdeburg, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der Vertrauensmänner des nationalliberalen Wahlvereins, über die wir noch näher berichten werden, wurde Herr Stadtbaurath Jöbredo aus Berlin als Candidat aufgestellt.

Nudolstadt, 23. Januar. Fürst Günther hat einen Gnaden erlaß eintreten lassen für Alle, welche wegen Majestätsbeleidigung, wegen gewisser anderer Verleumdungen, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und wegen Preß- und Forstvergehen verurtheilt sind.

Bromberg, 23. Jan. Der Regierungsrath Präside aus Altona wurde heute zum Oberbürgermeister von Bromberg gewählt.

Karlsruhe, 23. Jan. In der zweiten Kammer erwiderte der Präsident des Cultusministeriums auf eine Anfrage von ultramontaner Seite, betreffend Zulassung der geistlichen Orden Folgendes: Von erzbischöflichen Ordinat zu Freiburg seien der Regierung Anträge zugegangen auf staatliche Genehmigung zur Niederlassung von Kapuzinern in Steiflingen, Haslach und Wallbüren. Nähere Angaben über die Ordenssöhne seien nicht gemacht. Eben so wenig seien den Anträgen Nachweise über das Vorhandensein geistlicher Vorkursen für die ständige öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen teils der in Aussicht genommenen Persönlichkeiten beigegeben. Unter den vorliegenden Verhältnissen und im Hinblick auf die Verhandlungen des Landtags über die kirchenpolitischen Vorlagen der vorigen Session vermöge die Regierung den Anträgen nicht Folge zu geben.

Wien, 23. Januar. Unter dem Vorhitz des Kaisers fand heute eine zweistündige militärische Berathung statt. Anwesend waren u. A. der Kriegsminister, die Generalstabschefs und andere hohe Officiere.

Prag, 23. Januar. Der heute wieder zusammengetretene Landtag erklärte alle deutschen Wahlen für gültig und bewilligte für die Landes-Substitutions-Ausstellung eine Landesbeihilfe von 100000 Gulden. Der Landtag beschloß ferner, die Regierung zu ersuchen, die Ausfertigung zu fördern und einen Staatsbeitrag zu gewähren.

Die jüngsten Meldungen, daß die Junggehehen von den Ausgleichsberathungen der geistlichen Vertrauensmänner aus geschloffen sein sollten, sind unrichtig. Heute Abend findet die Beschlußfassung darüber statt, ob die gesammten junggehehen Abgeordneten oder nur ihre Vertrauensmänner zu der Konferenz am Sonntag zugezogen werden sollen.

Rom, 23. Januar. Die Bevölkerung bereitet eine großartige Kundgebung zu Ehren des Königs und der Königin, welche am Sonnabend hierher zurückkehren. Der Herzog von Genoa ist statt des verstorbenen Herzogs von Aosta zum Präsidenten des „Comitato nazionale“ ernannt, einer Körperschaft, welche bewacht, durch Samm-

lungen von Beiträgen allmählich die öffentliche Schuld zu tilgen.

Madrid, 23. Jan. Im Senate gab Sagasta Erklärungen über die Ministerliste. Dieselbe habe keinen politischen Charakter. Seine Bemühungen, eine Verlesung unter den Liberalen herbeizuführen, seien bisher erfolglos geblieben. Der Senat beschloß eine Wotchaft an die Regent in Anlaß der Wiederherstellung des Königs. In der Kammer erklärte Sagasta Aehnliches.

Paris, 23. Januar. Die Prinzen Jerome und Victor Napoleon hatten in Turin im Beisein des Königs Humbert eine Unterredung, welche eine Verlesung der beiden Prinzen herbeizuführen sollte. Jerome forberte seinen Sohn auf, jeder Politik zu entsagen und sofort Dienst im russischen Heere zu nehmen. Prinz Victor lehnte dieses Ansuchen ab.

— Vor der Kammercommission zur Prüfung des Antrags auf Herstellung einer Vertretung der Bergarbeiter sprach der Arbeitsminister sich gegen den Antrag aus. Die Aufgabe solcher Vertretung könne nur die Bewusstseinsbildung der Arbeiter bezüglich der Sicherheit der Arbeiter sein. Niemand sei aber wegen eines Unfalls ein Anstand erfolgt, sondern nur wegen Arbeitsdauer, Lohnhöhe und Erleichterung von Verlosungsklassen; diese Fragen allein würden aber die Vertreter beschäftigen, welche zu wahren Streikagenden würden. Der Minister wolle in der Kammer empfehlen, den Antrag in der vom Senate beschlossenen Fassung anzunehmen, um die Wirksamkeit der parlamentarischen Regierung zu sichern.

— Aus Südbankreich werden von Dienstag Nacht und Mittwoch früh heftige Stürme und Gewitter, sowie vielfache Telegraphenstörungen gemeldet.

Warschau, 23. Januar. In Folge eines heftigen Sturmes mußte der deutsche Dampfer „Rosmopolit“ auf der Fahrt nach London und China zurückkehren, da Schornstein und Kabung stark gelitten hatten. Der schwedische Dampfer „Tefla“ mußte Verdon anlaufen.

Wien, 23. Januar. Das Handelsgericht entschied, die Ansprüche der Kohlengrubenarbeiter seien nicht als Fälle heftiger Gewalt zu behandeln, sie können daher die Bergwerke von ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Kohlenlieferung nicht entbinden.

Charleroi, 23. Januar. Der Streik ist endgültig beendet. Es fehlten heute noch 2000 Arbeiter, welche morgen die Arbeit wieder aufnehmen.

Lissabon, 23. Januar. Ein heute abgehaltener Ministerrat unter dem Vorhitz des Königs beschloß die sofortige Befreiung des Londoner Selbstenpostens, für den Graf Sicalho anwesend ist; Lord Salisbury soll sich angehtlich bereit erklärt haben, einen günstigen Abschluß des Zambesitritzes zu gewähren, falls die antienglische Agitation in Portugal aufhöre.

London, 23. Januar. Goltjen hielt gestern vor den Wählern in London eine Anrede. Er bewarbene den Streik mit Portugal. Das Vorgehen Englands war unvermeidlich in Folge der Uebergriffe der portugiesischen Agenten auf einem Gebiete, wo sie nicht den Schatten

„Für Zwei reicht es nicht.“

„Wenn das wirklich Ihre Meinung ist, dann zerstören Sie mir eine Illusion. Ich habe mir eingebildet, daß Sie gerade nichts gegen Stricheln aus Liebe einwenden würden. Wä, sie singt jetzt.“

Gaston präbudierte mit einigen Akorden und Fräulein Lesferel sang ein süßes Lied, dessen Text eher im Munde Gastons am Plage gewesen wäre. Es war eines jener internationalen Lieder von Lieb und Treue. Alles war entzückt, als sie gedenkt.

„Ich habe niemals ein so vollkommene Frau gesehen,“ begann Madame Cambry wieder.

„D, ich kenne eine andere,“ meinte Roger Darcy.

„Nennen Sie sie mir doch!“

„Unmöglich!“

„Warum?“

„Weil Sie diese Frau sind.“

„D, Herr Darcy, Sie machen Complimente.“

„Das ist kein Compliment, das ist — eine Eröffnung.“

„Ach so, Sie sind der Meinung, daß ich mich dort daran thun würde, Herr Gaston Darcy zu heirathen? Ich hätte gerade von Ihrer Seite einen solchen Vorschlag nie erwartet.“

„Beidigt er Sie?“

„Gewiß nicht. Jede Frau könnte stolz sein, den Namen Darcy zu tragen. Aber Herr Gaston hat durchaus nichts für mich, was mir irgendwie auf Neigung schließen ließe.“

„Wieo wissen Sie das?“

„Er liebt Vertha. Das springt in die Augen. Und ich bin erkaunt, daß Sie nicht besser sehen, Sie — ein Unteruchungsrichter. Sie können in ihren Altes, aber nicht in den Herzen lesen. Außerhalb Ihres Wären können Sie, wie mir scheint, nichts mehr errathen, da muß man Ihnen Gehändnisse machen.“

Bei diesen Worten fixirte ihn Madame Cambry so eigenkömlich, daß sich ihm ein ganz neuer Horizont zu öffnen schien.

„Nach mehr, fuhr die junge Wittve fort, „ich sage Ihnen ganz offen, daß ich Ihren Neffen, auch wenn sein Herz ganz frei wäre, nicht nehmen würde. Er ist für meinen Geschmack zu viel Beemann, und ich würde die Nähe nicht auf mich nehmen wollen, ihn so ganz umzuändern. Vertha wird dies besser getingen.“

„Sie haben vielleicht recht,“ sagte der Dalk mit einer gewissen Freudigkeit, „ich möchte Gaston heirathen, aber ich will Niemandem unglücklich machen.“

„Warum wollen Sie denn nur aber Ihren Neffen durchaus verheirathen?“

(Fortsetzung folgt.)



